

pos. Abgabe

Unterlagen vollständig ④

Seite 1

Neu 31.08.2022

BB	HA/Jers/P	FIN	SV	BA/WH	US.3	TPO	GrV		
			X						
WV/ T				Gemeinde Barleben	Eilt	Sofort	OBM B		
Lfd. <i>2430</i>	IV	BV	30. AUG. 2022			OBM E			
RÜ	AE	SN	ALB	z.B.	z.K.	Anl.	Anf.	Z.c.A	OBM M
			X						PR

Nicht vom Antragsteller ausfüllen

Der Antrag ist bis spätestens
31.08.2021 bei der Vw der Gem.
Barleben einzureichen

- Antrag ist fristgerecht eingegangen
- Antrag ist nicht fristgerecht eingegangen
- Eingangsbestätigung
- Nachreichungen (wenn notwendig)
- Bescheid ist ergangen
- Mittel wurden abgefordert
- Mittel wurden abgerechnet
- Nachreichung, ggfls. Rückzahlung erfolg
- Maßnahme wurde Abgeschlossen

Az.:

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023 (Investitionsförderung)

An:
Gemeinde Barleben
Herrn Frank Nase
Ernst- Thälmann- Str. 22
39179 Barleben

Es wird hiermit die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der o.g. Richtlinie beantragt:

Kontaktdaten des Antragstellers:

Antragsteller: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Strasse" e.V.
Straße / Nr.: Ebendorfer Strasse 15 b

PLZ / Ort: 39179 Barleben

Telefon:
Mobil: 0171-2720768

E-Mail: info@gartensparte-ebendorfer-strasse.de
Konto des Empfängers:

Name: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Strasse" e.V.

IBAN: DE52 8105 5000 3400 0024 60

BIC: NOLADE21HDL

Kreditinstitut: Kreissparkasse Börde

Datum: 30.08.2022

Bezeichnung Maßnahme: Fussboden Vereinshaus

Bezeichnung des beantragten Projektes:

Fussboden Vereinshaus

Durchführungszeitraum:

Das Projekt wird

am ----- bzw. im Zeitraum,

von März 2023 bis Juli 2023 durchgeführt.**Maßnahmenbeschreibung:**

Vorhabensbeschreibung inkl. Darlegung des angestrebten Zieles: (Bei nicht ausreichendem Raum bitte Anlage beifügen)

Der Fussboden unseres Vereinshauses ist seit Jahren reparaturbedürftig. Er besteht aus grobem Betonestrich, der mit Fussbodenfarbe gestrichen ist. Die Qualität ist dermassen schlecht, das Reinigungsarbeiten zur Tortur werden. Bei Feiern und Festen werden oft kleinste Dekomaterialien auf den Tischen verteilt, die dann auf den Boden fallen. Diese müssen mühselig mit den Fingern aufgeklaut werden.

Das Verienshaus wird vorwiegend durch die Mitglieder als auch durch Einwohner der Gemeinde Barleben genutzt.

Zur Verbesserung des baulichen Zustandes und zur Werterhaltung/-steigerung möchten wir einen belastbaren und leicht zu reinigenden Venylboden verlegen lassen.

Diese Arbeiten sollen durch ortsansässige Firmen durchgeführt werden. Wir konnten bereits ein Unternehmen für eine Kostenschätzung gewinnen. Allerdings sind diese Zahlen nur annähernd anzunehmen, da die derzeitige Preisentwicklung als auch die künftige Preisgestaltung der Hersteller noch nicht abzusehen ist.

Für weitere Angebote werden wir weiterhin arbeiten.

Kostenplan

Art _ Einzelpositionen der Maßnahme _	Betrag in Euro
Fussboden abschleifen und Untergrund herstellen	505,00
Fussboden nivellieren	1.750,00
Venylbelag liefern und verkleben	9.500,00
Sockelleisten liefern und motieren	1.750,00
Sauberlaufzone herstellen	412,00
Gesamtausgaben	13.417,00

Finanzierungsplan

Herkunft der Mittel		v.H.	Betrag in Euro
Eigenmittel		15	2.012,55
Leistungen Dritter/Zuschüsse	wurden beantragt		
des Landes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Landkreises Börde	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Landessportbundes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Lotto Totto Gesellschaft Sachsen-Anhalt	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Kreissportbundes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
des Landesverbandes	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
sonstige Einnahmen (Spenden/Sponsoren)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Beantragter Zuschuss bei der Gemeinde Barleben		85	11.404,45
Summe		100,00	13.417,00

Der Verein erklärt, dass er sich um weitere Fördermittel bemühen wird; unter anderem bei den in der Tabelle genannten Institutionen.

Der Antragsteller erklärt sich bereit über anderweitig eingeworbene Mittel der Verwaltung der Gemeinde Barleben wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere bei einer Anteilsfinanzierung über die in der Tabelle genannten Fördermittelgeber.

Der Verein erklären, dass mit dem Vorhaben nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird und eventuelle Veränderungen innerhalb der Maßnahme der Gemeinde Barleben schriftlich oder elektronisch mitgeteilt werden.

Barleben, 30.08.2022

Ort, Datum, Stempel


 Kleingartenanlage
 "An der Ebendorfer Straße" e.V.
 Ebendorferstr. 15 b
 39179 Barleben


 Vereinskassierer

Hinweise / Anlagen / Dokumente:

Verein/Antragsteller: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße" e.V.

Dem Antrag liegt die gültige **Gemeinnützigkeitserklärung** des zust. Finanzamtes bei. ✓
 Ja Nein

Dem Antrag liegt der aktuelle **Auszug** aus dem **Vereinsregister** bei. ✓
 Ja Nein

Die Maßnahme ist eine Investition gem. der o.g. Richtlinie (über **2.000,00 €**). ✓
 Ja Nein

Der **Sitz** des Vereins ist in **Barleben** (Siehe Seite 1 und Vereinsregisterauszug). ✓
 Ja Nein

Eingereicht vor dem **31.08.** des laufenden Jahres. ✓
 Ja Nein

Dem Antrag liegt ein **Finanzierungsplan** bei. ✓
 Ja Nein

Dem Antrag liegen **3 Kostangebote** bei.
 Ja Nein, weil Angebote zu Zeit
so langfristig wie möglich ✓

Dem Antrag liegt ein **Haushaltsplan** des laufenden Jahrs bei (dient der Liquiditätsfeststellung). ✓
 Ja Nein

Dem Antrag liegt eine **Beschreibung des Vorhabens** bei. ✓
 Ja Nein

Dem Antrag liegt der **Miet-, Pacht- bzw. Nutzungsvertrag** über das Vereinsgelände bzw. Vereinsgebäude bei. ✓
 Ja Nein

Bemerkungen: _____

Barleben, 30.08.2022
Ort, Datum, Stempel

Frank
Vereinsvorsitzender

Kau
Vereinskassierer

diebodenspezialisten.de, Dirk Becker, Lindenstraße 4a, 39179 Barleben
Kleingartenanlage An der Ebendorfer Straße

Ebendorfer Straße 15b
39179 Barleben

Angebot Nr. 83 Datum 25.08.2022 Kundennr. 10087

BV Vereinshaus Fußbodenarbeiten

Sehr geehrter Herr Moers,
ich danke für Ihre Anfrage und unterbreite folgendes Angebot:

Pos.	Leistung	Einheit	Anzahl	EP €	GP €
1	vorhandnen Estrichboden mit Fußbodenfarbe mittels mechanischen Schleifgang grob anschleifen und absaugen um einen tragfähigen Untergrund herzustellen	m ²	114,90	3,69	423,98
2	Stellung eines Randdämmstreifen, liefern einer faserarmierten Spachtelgrundierung und damit den vorbereiteten Untergrund abspachteln und nach Trocknung einer selbstverlaufenden Nivelliermasse und diese mind. 2 -3mm spachteln und mittels Igelrolle entlüften und nochmals zu egalisieren. Fabrikat: Thomsit R 790 Spachtelgrundierung Thomsit AS1 Spachtelmasse	m ²	114,90	12,89	1.481,06
3	bemusterten Designbelag liefern und mit einem faserverstärkten Nasskleber vollflächig verklebt verlegen CasaNova Amalfi 2,5 mm heterogener PVC-Boden Belag, produziert mit phthalatfreien und biologischen Weichmacher und einer werkseitigen aufgetragenen Polyurethan-Vergütung Nutzschichtdicke 0,55 mm Rutschhemmung R10/ DS Klassifizierung EN ISO 10874 gewerblich Kl. 42	m ²	114,90	69,39	7.972,91
4	liefern von Designplankenprofile und diese mit passendem Belagsstreifen fachgerecht montieren	lfm	110,00	8,21	903,10

Haushaltsplan 2022

Einnahmen	
Mitgliedsbeiträge	3.315,00 €
Pachtzins der Mitglieder	8.500,00 €
Reparaturrücklage der Mitglieder	1.700,00 €
Betriebskostenumlage	1.275,00 €
Versicherungsumlage	510,00 €
Ersatzleistungen Aufbaustunden	4.125,00 €
Vorauszahlungen Strom/Wasser	23.750,00 €
Einnahmen gesamt	43.175,00 €

Ausgaben	
Kreisverbandsbeitrag	2.040,00 €
Verwaltungskosten	350,00 €
Stromkosten	18.600,00 €
Wasserkosten	8.150,00 €
Sommerfest	1.500,00 €
Umbau Parzelle 69 zum Parkplatz	3.000,00 €
Toranlage Parkplatz 3	2.000,00 €
Rücklage Instandsetzung	4.500,00 €
Versicherungen	1.250,00 €
Ausgaben gesamt	41.390,00 €

geplanter Überschuss / Verlust :

1.785,00 €

Kleingartenanlage
 "An der Ebendorfer StraÙe" e.V.
 Ebendorferstr. 15 b
 39179 Barleben






Entwurf Haushaltsplan 2023



Einnahmen		Ausgaben	
Mitgliedsbeiträge	3.315,00 €	Kreisverbandsbeitrag	2.040,00 €
Pachtzins der Mitglieder	8.500,00 €	Verwaltungskosten	250,00 €
Reparaturrücklage der Mitglieder	1.700,00 €	Stromkosten	18.600,00 €
Betriebskostenumlage	1.275,00 €	Wasserkosten	15.000,00 €
Versicherungsumlage	510,00 €	Grundsteuer A	1.000,00 €
Ersatzleistungen Aufbaustunden	4.125,00 €	Sommerfest	2.000,00 €
Vorauszahlungen Strom/Wasser	25.500,00 €	Rücklage Instandsetzung	3.500,00 €
Zuschüsse (Anträge)	34.200,00 €		
Vermietung Vereinshaus	1.000,00 €	Investitionen / Reparaturen	
		Fußboden Vereinshaus	14.000,00 €
		Terasse Vereinshaus	20.200,00 €
		Ausstattung Toiletten / Toilettentüren	2.000,00 €
Einnahmen gesamt	80.125,00 €	Ausgaben gesamt	78.590,00 €

geplanter Überschuss / Verlust **1.535,00 €**

Kleingartenanlage
"An der Ebendorfer Straße" e.V.
Ebendorferstr. 15 b
39179 Earleben

Finanzamt Haldensleben
 Steuernummer (Bitte bei Rückfragen angeben)
105 174 510612

Postleitzahl, Ort, Datum 39340 Haldensleben, 28.09.20
 Straße, Hausnummer Heinrichshof 37
 Organisationseinheit, Telefon 172

Frau
Petra Heine
Heinrichshof 3
39340 Haldensleben

für (Bezeichnung der Steuerpflichtigen, wenn Empfangsvollmacht vorliegt)
Frau Heine An der Eisenstraße 117, 11A,
39340 Haldensleben

Das Zutreffende ist angekreuzt.

Bescheid für 2018

über die Festsetzung der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags und über die gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die im Zusammenhang mit der Körperschaftsteuerfestsetzung durchzuführen sind

Festsetzung

I. Die Körperschaftsteuer wird festgesetzt auf	0	€
II. Der Solidaritätszuschlag wird festgesetzt auf	0	€
III. Der Verspätungszuschlag wird festgesetzt auf		€

Besteuerungsgrundlagen

Zelle		EUR (Negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)
1	Zu versteuerndes Einkommen <input type="checkbox"/> lt. Steuererklärung <input checked="" type="checkbox"/> lt. <u>Schätzung</u>	0
Körperschaftsteuer		
Das zu versteuernde Einkommen unterliegt einer Körperschaftsteuer in Höhe von: 00.117		
2	<input checked="" type="checkbox"/> 15 % (§ 23 Abs. 1 KStG) Einkommensteile _____ € =	0
3	<input type="checkbox"/> Dazu: _____ % Einkommensteile _____ € =	00.112
Nachzuholender Steuerabzug bei Investmentfonds		
4	<input type="checkbox"/> Dazu: _____ % Einkommensteile _____ € =	00.113
5 frei		00.113
6	Davon ab: Tarifiermäßigung(en) (z. B. Anrechnung ausländischer Steuern) nach § _____	00.114
7	Tarifbelastung	00.115
8 frei		00.115
9	Dazu: KSt-Erhöhungsbetrag	00.116
Bei Berufsverbänden: Besondere Körperschaftsteuer auf Parteizuwendungen		
9a	Dazu: 50 % der Zuwendungen an Parteien nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 KStG	00.117
10	Festzusetzende Körperschaftsteuer	0
11	Davon ab: Anzurechnende Kapitalertragsteuer	00.118
12	Davon ab: Anzurechnender Steuerabzug nach § 50a Abs. 1 und 7 EStG	00.119
13	Verbleibende Körperschaftsteuer	0
Festzusetzender Verspätungszuschlag wegen		
14	<input type="checkbox"/> verspäteter Abgabe <input type="checkbox"/> Nichtabgabe der Steuererklärung nach § 152 AO	00.121
Solidaritätszuschlag		
15	Festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,5 % der festzusetzenden Körperschaftsteuer)	0 00
16	Davon ab: Anrechnung des einbehaltenen Solidaritätszuschlags auf vereinnahmte Kapitalerträge und Steuerabzugsbeträge nach § 50a Abs. 1 und 7 EStG	00.123
17	Verbleibender Solidaritätszuschlag	0 00

105 / 143 / 016/17

Feststellungen

Zelle		EUR
18 bis 24 frei	Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1 KStG i. V. mit § 10d EStG) Der verbleibende Verlustvortrag wird nach § 31 Abs. 1 KStG i. V. mit § 10d EStG zum 31.12. des laufenden Veranlagungszeitraums	
25	<input type="checkbox"/> lt. Anlage Verluste <input type="checkbox"/> lt. _____ gesondert festgestellt auf	00.310 00.317
25a	Vom Betrag lt. Zeile 25 wird nach § 8d KStG der fortführungsgebundene Verlustvortrag gesondert festgestellt auf	
26	Vom Betrag lt. Zeile 25 entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG <input type="checkbox"/> lt. Anlage Verluste <input type="checkbox"/> lt. _____	00.311
	Nicht ausgeglichene negative Einkünfte (§ 6 Abs. 8 InvStG) Die verbleibenden nicht ausgeglichenen negativen Einkünfte werden nach § 6 Abs. 8 InvStG zum 31.12. des laufenden Veranlagungszeitraums	
26a	<input type="checkbox"/> lt. Anlage Invest-Verluste <input type="checkbox"/> lt. _____ gesondert festgestellt auf	00.313
	Verbleibender Zuwendungsvortrag (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 10 KStG) Der verbleibende Zuwendungsvortrag wird nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 10 KStG zum 31.12. des laufenden Veranlagungszeitraums	
27	<input type="checkbox"/> lt. Anlage Z <input type="checkbox"/> lt. _____ gesondert festgestellt auf	00.290

Begründung und Nebenbestimmungen

Auf die Anlage wird verwiesen

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.
Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Hinweis

Auch wenn Sie Einspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des mit dem Einspruch angefochtenen Verwaltungsakts ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist.

Soweit das Finanzamt diesem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Grundlagenbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht erfolgreich mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Die in diesem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen werden anderen Bescheiden (Folgebescheiden) zugrunde gelegt. Einwendungen gegen diese Entscheidungen können nur gegen diesen Feststellungsbescheid geltend gemacht werden, nicht jedoch gegen den Folgebescheid. Auch wenn gegen diesen Feststellungsbescheid Einspruch eingelegt wird, bleibt der Erlass eines Folgebescheides zulässig. Soweit die Vollziehung dieses Feststellungsbescheides ausgesetzt wird, wird auch die Vollziehung eines Folgebescheides ausgesetzt.

Abrechnung und Zahlungsaufforderung – siehe gesonderte Abrechnung –

Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte leisten Sie alle Zahlungen unbar an die zuständige Finanzkasse auf eines der angegebenen Konten. Vergessen Sie nicht, bei jeder Zahlung Steuernummer, Steuerart und Zeitraum, für die Sie die Steuer entrichten, anzugeben.

Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von ein Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten.

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts (Finanzkasse) gilt die Zahlung an dem Tag als wirksam geleistet, an dem der Betrag dem Finanzamt (Finanzkasse) gutgeschrieben wird; bei Übersendung eines Schecks drei Tage nach dem Tag des Eingangs. Soweit Sie das Finanzamt zum Einzug der Beträge von Ihrem Girokonto ermächtigt haben oder ermächtigen, brauchen Sie für die Zahlung nicht selbst Sorge zu tragen; als Tag der Zahlung gilt in diesem Fall der Fälligkeitstag, frühestens der Tag des Eingangs der Lastschrift-Ermächtigung beim Finanzamt.



Amtsgericht Stendal
Zentrales Registergericht des Landes
Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 40
39576 Hansestadt Stendal
Tel.: 03931 / 58 - 3602
Fax: 03931 / 58 - 3650
Internet: www.ag-sdl.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Di. zusätzl.: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Telefonisch keine Auskünfte aus
den Registern!

Stendal, 10.06.2022

Geschäftsnummer: VR 68104

(bitte immer angeben)

Abs: Amtsgericht, Postfach 101155, 39551 Stendal
VR 68104

Kleingartenverein "An der
Ebendorfer Straße" e.V.
c/o Frank Albert Rahmsdorf
Meitzendorfer Str. 16 C
39179 Barleben

Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Stendal
Betreff: **Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße" e. V., Sitz: Barleben, VR 68104**
Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): Meitzendorfer Str. 16 C, 39179 Barleben
Anmeldung vom 06.05.2022 - UVZ 949/2022

Achtung!!!

Es wird darauf hingewiesen, dass häufig kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung private "Wirtschaftsverlage" versuchen, mit amtlich aussehenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in ein privates Register zu erlangen. Hierbei handelt es sich nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Register.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch Kostenrechnungen erstellt werden, welche angeblich vom Amtsgericht Stendal kommen, jedoch mit einer falschen Kontoverbindung versehen sind.

**Sie sollten nur die zusammen mit der Eintragungsmitteilung übersandte Rechnung begleichen. Kosten für Handelsregistereintragungen werden ausschließlich vom Amtsgericht Stendal in Rechnung gestellt. Einzahlungen sind nur auf folgendes Konto zu tätigen:
LHK Sachsen-Anhalt, Deutsche Bundesbank Magdeburg;
IBAN: DE38 8100 0000 0081 0015 82; BIC: MARKDEF1810**

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister Stendal nachfolgendes eingetragen worden:

1.

Nummer der Eintragung: 5

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Ausgeschieden:

Vorstand:

Rahmsdorf, Frank Albert, Barleben, *08.11.1959

Bestellt:

Vorstand:

Welter, Stephan, Magdeburg, *09.09.1979

5.

a) Tag der Eintragung:

31.05.2022

Krümmel

Diese Eintragungsmitteilung gibt lediglich die aktuell vorgenommenen Eintragungen unter Angabe der betroffenen Spalte des Registers wieder. Sie gibt nicht den vollständigen Inhalt des Registers wieder. Hierzu bedarf es der Beantragung eines Registerausdruckes (siehe Hinweis weiter unten).

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://ag-sdl.sachsen-anhalt.de/amtsgericht-stendal/>

Online-Registerauskunft: www.handelsregister.de

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister abzurufen, bietet die Internet Registerauskunft. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter der oben angegebenen Internet-Adresse.

Es wird darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Registerausdrucke (Auszüge) **auf schriftlichen Antrag (bzw. Fax)** erteilt werden können. Man unterscheidet zwischen dem:

- a) **aktuellen Ausdruck:** dieser enthält lediglich die aktuell gültigen Registereintragungen;
- b) **chronologischen Ausdruck:** dieser enthält alle Eintragungen seit der Umstellung auf EDV;
- c) **chronologisch/historischen Ausdruck:** dieser enthält wie bisher alle Eintragungen seit der Ersteintragung.

Bitte teilen Sie daher bei zukünftigen Anträgen auf Ausdruckserteilung mit, welche Art des Ausdrucks Sie wünschen und in welcher Form (beglaubigt=amtlicher Ausdruck oder unbeglaubigter Ausdruck).